

Auch Solothurner E-Autos werden besteuert

Das über 60 Jahre alte Motorfahrzeugsteuergesetz wird überarbeitet.
Neu müssen auch Elektroautobesitzer bezahlen.

Adrian Kamber



Verkehrsministerin Sandra Kolly

Bild: Bruno Kissling

mit einem vergleichbaren Verbrenner.

Hier ein paar Rechenbeispiele: Für einen **Kleinwagen** wie den Toyota Yaris (Verbrenner, 1450 Kilo, 51 kW) bezahlt man heute 219 Franken Steuern pro Jahr, künftig nur noch rund 204 Franken. Auch ein **Mittelklassewagen** wie der VW Golf wird günstiger, von 291 auf 259 Franken. Für den Skoda Octavia zahlt man heute 351 Franken, künftig 360 Franken. Grösser werden die Unterschiede bei **Sportwagen** mit viel Leistung. Beim Porsche 911 steigt die Steuer von 456 auf 521 Franken. Auch bei **schweren Fahrzeugen** wie Vans wird teuer. Ein VW California kostet statt 351 bald 476 Franken. Und ein **Elektrofahrzeug** wie der Tesla Model 3 wird eben nicht mehr gratis sein, sondern 235 Franken kosten.

«Die Besteuerung trifft den Einzelnen also nicht mit Hunderten von Franken», so MFK-Chef Lützelschwab zusammenfassend. Und bezogen auf die E-Auto-Steuer: «Alleine mit dem Gewicht als Bemessungsgrundlage haben wir ein einfaches System gewählt.»

«Keine Steuererhöhung durch die Hintertür»

Essenziell für Verkehrsministerin Kolly zudem: «Mit dem neuen Gesetz ist ausdrücklich keine Steuererhöhung durch die Hintertür geplant.» Für den Kanton sollen die gesamten Motorfahr-



Fertig mit Steuergeschenken für E-Autos.

Bild: Gaetan Bally

zeugsteuern in den nächsten Jahren und Jahrzehnten ungefähr gleich bleiben. Das sei wichtig, weil mit dem Geld die Strassen gebaut und unterhalten werden müssen.

Würde man das Gesetz nicht anpassen (und müsste man auf die immer mehr werdenden E-Autos weiterhin keine Steuern zahlen), so würde sich der Motorfahrzeugsteuerertrag in den nächsten 25 Jahren auf weniger als die Hälfte reduzieren – von heute 66 Millionen Franken pro Jahr auf 30 Millionen im Jahr 2050. Mit der Änderung wird der Steuerertrag zwar kurzfristig leicht ansteigen. Aber insgesamt wird sich das wieder legen. Für 2050 werden die Einnahmen mit der Änderung auf 60 Millionen geschätzt – also nur leicht weniger als heute.

Auch bei grossen Fahrzeugen wird es Änderungen geben. Cars und Busse werden neu nach Nutzlast und nicht mehr nach Sitzplätzen besteuert. E-Versionen erhalten einen Rabatt

von 20 Prozent. Fahrzeuge zum Sachentransport (Lieferwagen, LKWs, Sattelschlepper) werden zwar weiterhin nach Nutzlast besteuert. Neu ist aber eine Grundsteuer pro Fahrzeug. Auf diese gibt es für die Elektrovariante aber ebenfalls 20 Prozent Rabatt.

Fahrzeugausweis günstiger, Autoprüfung teurer

Mit der Totalrevision wird auch die Schiffssteuer vereinfacht. Die Jahressteuer fällt weg, ebenso der zweistufige Steuertarif. Neu gilt eine Leistungsbesteuerung mit unterschiedlichen Tarifen für Liegeplatz- und Domicilschiffe (Hausboote). E-Schiffe erhalten einen Rabatt von 20 Prozent.

Für landwirtschaftliche Fahrzeuge, Anhänger, Fahrzeuge für die Forst- und Bauwirtschaft und alle anderen, die bisher pauschal besteuert wurden, ändert sich nichts. Neu ist der Rabatt von 20 Prozent für E-Fahrzeuge. Anpassungen gibt es

schliesslich auch bei den Gebühren.

Übrigens: Nicht nur bei den Gesetzen kommt es zur Totalrevision, sondern auch beim Namen des Amtes. Weil die Bezeichnung «Motorfahrzeugkontrolle» nicht mehr dem gesamten Tätigkeitsbereich entspreche und veraltet sei, wird das Amt umbenannt. Künftig heisst es wie in anderen Kantonen auch «Strassenverkehrsamt».

Nun liegt der Ball beim Parlament

Das neue Motorfahrzeugsteuergesetz wird voraussichtlich im Mai vom Kantonsrat beraten. Die Gesetzesänderung unterliegt dem fakultativen Referendum, ohne Widerstand könnte das Gesetz 2027 in Kraft treten. Nach der Beratung im Kantonsrat werde man laut Kenneth Lützelschwab zudem online ein Tool aufschalten, mit dem jede und jeder die künftige Steuer für das eigene Auto ausrechnen kann.

Keine Swisslos-Gelder mehr ins Ausland?

Der Kanton Solothurn unterstützt ein Gaza-Hilfsprojekt mit 50'000 Franken. Das soll künftig nicht mehr möglich sein, fordert die SVP.

Adrian Kamber



Der Kanton Solothurn unterstützt eine Glückskette-Sammelaktion für Gaza. Das gefällt nicht allen.

aus dem Reingewinn von Swisslos gespeist, also aus dem Verkauf von Losen, dem Zahlenlotto und Sportwetten. Insbesondere unterstützt der Kanton damit Projekte in den Bereichen

Archäologie, Denkmalpflege, Gesundheitsförderung, Kultur, Soziale Aufgaben und Umwelt-Natur-Landschaft.

Der Regierungsrat kann die Beiträge laut Swisslos-Fonds-

Gesetz grundsätzlich nur an Vorhaben gewähren, «die einen aktuellen Bezug zum Kanton haben und in erster Linie dessen Bevölkerung zugutekommen oder für den Kanton, die Region oder gesamt schweizerisch von Bedeutung sind». Im Jahr 2024 hat der Kanton Solothurn 487 Projekte aus dem Fonds unterstützt – mit insgesamt 11,2 Millionen Franken.

Das Swisslos-Fonds-Gesetz respektive die entsprechende Verordnung nennen aber ausdrücklich auch die Bereiche «Entwicklungshilfe» und «Hilfe in ausserordentlichen Lagen» als ausnahmsweise beitragsberechtigt. Um eine solche Ausnahme handelt es sich bei den fraglichen 50'000 Franken für Gaza.

Ausnahmen ausdrücklich ausschliessen

Solche Ausnahmen sollen künftig nicht mehr möglich sein.

SVP-Kantonsrätin Stephanie Ritschard (Riedholz) hat als Erstunterzeichnerin kürzlich einen entsprechenden Vorstoss eingereicht. Darin fordern sie und 14 Mitunterzeichner den Regierungsrat dazu auf, das Swisslos-Fonds-Gesetz so abzuändern, dass die Gelder ausschliesslich für Personen und Projekte im Kanton Solothurn verwendet werden dürfen.

«Eine Ausnahme für Entwicklungshilfe oder Beiträge an Projekte im Ausland soll ausdrücklich ausgeschlossen werden», heisst es im Vorstoss.

«Widerspricht dem Grundgedanken des Fonds»

In der Begründung werden die 50'000 Franken für die humanitäre Hilfe in Gaza als zulässige Ausnahme explizit erwähnt. «Das widerspricht jedoch dem Grundgedanken des Swisslos-Fonds, die Mittel stammen aus dem Lotterieaufkommen der

Bevölkerung des Kantons Solothurn und sollen folglich auch der Bevölkerung des Kantons Solothurn zugutekommen», heisst es weiter. Die Vergabe von Geldern ins Ausland entziehe lokale Mittel, die im Kanton dringend benötigt würden, wie etwa für gemeinnützige Vereine, Jugendförderung, Seniorenarbeit, soziale Projekte oder Sportförderung.

«Gerade in Zeiten steigender finanzieller Belastungen, Inflation und zunehmendem Druck auf kantonale Institutionen ist es nicht mehr länger vertretbar, dass Gelder mit regionalen Zweck ausserkantonal oder international verwendet werden», schreibt Ritschard in ihrem Vorstoss.

Wie gross die Chancen sind, dass Ritschard mit dem Vorstoss im Kantonsrat durchdringt, wird sich zeigen. Nun ist es erst mal am Regierungsrat, eine Antwort darauf zu verfassen.